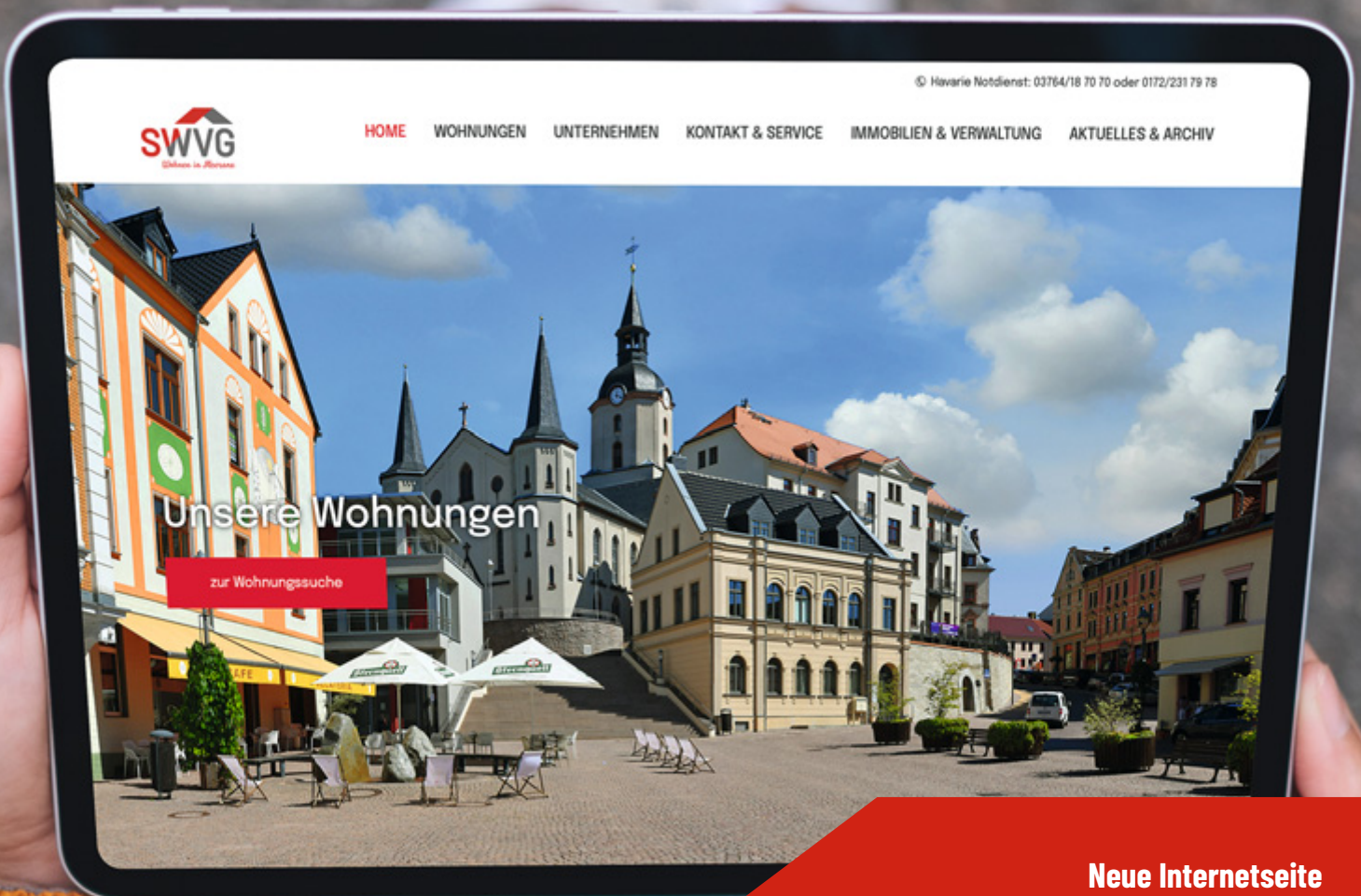


Wohnen in Meerane

Mieterjournal der Städtischen Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Meerane mbH · Nr. 46 / August 2021



Neue Internetseite

Seit 1. März 2021 ist unsere neue Internetseite online. Durch die klarere und übersichtlichere Darstellung können sich unsere Mieter und Interessenten nun schneller informieren. Auch unsere Wohnungssuche haben wir neu strukturiert. Sie haben Verwandte oder Freunde, die eine neue Wohnung in Meerane suchen? Dann empfehlen Sie uns doch mal!

Die SWVG im Jahr 2020

Sehr geehrte Mieterinnen und Mieter,

das Geschäftsjahr 2020 begann im Januar mit Meldungen aus der chinesischen Millionenstadt Wuhan über ein neuartiges Coronavirus und der dort eingeleiteten bisher größten Quarantäne in der Geschichte der Menschheit. Im Februar erreichten uns dramatische Bilder aus Italien und am 20. März 2020 begann in Deutschland der erste Shutdown. Das Virus SARS-CoV2 und die davon hervorgerufene Krankheit SARS-CoV 19 führten zu einer weltweiten Pandemie.

Staatswesen, Gesundheitswesen, Wirtschaft, Dienstleistungen, Kultur, Bildung und alle Bereiche des privaten Lebens waren von großen Einschnitten betroffen und sind es teilweise heute noch. Viele Familien hatten Opfer zu beklagen. Notwendige Einschränkungen der persönlichen Freiheit des Einzelnen aber auch der sozialen Kontakte der Menschen untereinander, führten uns deutlich vor Augen, welch hohes Gut da eingeschränkt wurde.

Fotos unten: Der Remser Weg 6–20 vor und nach dem Abriss

Die SWVG passte sich mit Hygienekonzepten den behördlichen Forderungen regelmäßig an und war für ihre Mieterinnen und Mieter weiter erreichbar.

Die SWVG schloss das Wirtschaftsjahr 2020 mit einem Bilanzverlust von 50.183,84 Euro ab. Am Ende des Wirtschaftsjahres betrug die Leerstandsquote 22,93 Prozent.

Trotz des negativen Jahresergebnisses haben wir im Geschäftsjahr 2020 die Grundmiete der Bestandsmieten nicht verändert.

Die Bautätigkeiten im Jahre 2020 waren von der Corona-Pandemie beeinflusst, so dass nicht alle der geplanten Maßnahmen umgesetzt werden konnten.

Die Wohnobjekte Remser Weg 6–12 und 14–20, welche im Bund-Länder-Programm gefördert wurden, haben wir rückgebaut. Mit den beiden Wohnobjekten wurde der Bestand der SWVG um 120 Wohneinheiten mit 5.365 m² Wohnfläche reduziert und so der durch die demografische Entwicklung bedingte Leerstand vermindert.



Zum Jubiläum der SWVG

Ein kurzer Rückblick auf 30 Jahre Städtische Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Meerane mbH (SWVG)

Im Jahre 1990 ging das Vermögen des VEB Gebäudewirtschaft Meerane an die Stadt Meerane über. Am 21. Dezember 1990 wurde die Städtische Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Meerane mbH (SWVG), eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Stadt, gegründet und übernahm die Verwaltung des gesamten städtischen Wohnungsbestandes von damals etwa 3.800 Wohnungen. Davon wurden dem Unternehmen bis Ende 1993 etwa 2.000 Wohneinheiten als Eigentum übertragen.

Die SWVG konzentrierte sich von Anfang an auf die Modernisierung des vorhandenen Bestandes, vor allem in den Jahren bis 1998. Im Jahr 1998 arbeiteten 22 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und sorgten wie von Beginn an für eine gute und soziale Wohnraumversorgung.

Ein Anspruch, der heute noch Bestand hat, auch wenn sich die Bedingungen – vor allem der demografischen Entwicklung der Meeraner Bevölkerung geschuldet – stetig ändern und die SWVG sich dem anpassen muss.

Mit der Gründung der Gesellschaft 1990 übernahm Hansjochen Sachs die Geschäftsführung. Ihm folgte als alleiniger Geschäftsführer ab 1. Januar 1999 Roland Hecht. Seit dem 1. April 2019 ist nun Marko Würker als Geschäftsführer des Unternehmens tätig.

Heute arbeiten einschließlich Geschäftsführer 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Städtischen Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Meerane und verwalten und bewirtschaften 1.474 Wohneinheiten.

Bitte Müll ordnungsgemäß entsorgen

Es ist ein altes Thema, und doch müssen wir es mit trauriger Regelmäßigkeit immer wieder neu ansprechen. Denn mit welcher Verantwortungslosigkeit wenige Menschen den Anblick unserer Wohngebiete für viele Bewohner trüben, ist gänzlich unverständlich. Alte Elektrogeräte, Matratzen, Möbel und vieles mehr werden – vorzugsweise im Bereich Müllplätze – wie selbstverständlich abgelegt und anderen „zur Entsorgung überlassen“.

Also richten wir uns heute an diejenigen, die es noch nicht verstanden haben, und auch an diejenigen, die es offensichtlich nicht verstehen wollen: Bitte entsorgen Sie Ihren Müll fachgerecht! Oft ist dies sogar kostenfrei. Auf der nächsten Seite finden Sie eine Übersicht, welcher Müll wohin gehört.

Wohin mit alten Elektrogeräten?

Vieles, das wir nicht mehr wollen oder brauchen, lässt sich noch weiterverwenden. Das betrifft nicht nur Sachen, die noch in Ordnung sind und zum Beispiel über Flohmärkte oder Internet-Plattformen verkauft oder verschenkt werden können. Auch Kaputtes und Defektes kann noch nützlich sein: Aus pflanzlichen Abfällen wird Kompost und aus der Morgenzeitung die Zeitung von morgen. Auch aus Gläsern und Plastikverpackungen können wieder neue Gläser und Verpackungen hergestellt werden – vorausgesetzt, der Müll wurde richtig getrennt und entsorgt.

Das gilt auch für Elektrogeräte. Denn in den Geräten sind oft wertvolle und wiederverwendbare Stoffe verbaut, wie zum Beispiel Gold, Kupfer, Zinn, Blei oder seltene Erden. Darüber hinaus können Materialien in den Geräten aber auch gefährlich und giftig sein und durch eine nicht sachgerechte Entsorgung die Umwelt schädigen. Deshalb gehört Elektroschrott nicht in den Hausmüll.

Wie entsorge ich Elektrogeräte?

Kaufen Sie Großgeräte wie einen neuen Fernseher oder Kühlschrank, ist Ihr Händler – egal, ob Sie im Laden oder online kaufen – verpflichtet, Ihr Altgerät kostenlos zurück-

zunehmen. Vereinbaren Sie also einfach bei der Bestellung, dass bei der Anlieferung des neuen Geräts das alte mit abgeholt wird.

Kleine Geräte mit einer Kantenlänge bis zu 25 cm müssen Elektronikhändler mit einer Laden- bzw. Lagerfläche über 400 qm auch dann zurücknehmen, wenn Sie kein Neugerät kaufen. Das betrifft zum Beispiel Handys oder Rasierapparate.

Abgabe in den Wertstoffhöfen

Unabhängig von der Größe können Sie alle Altgeräte unkompliziert und kostenlos an den Annahmestellen der KECL abgeben:

Glauchau / Reinholdshain, Ringstraße 36

Di. und Do. 09:00 – 12:00 Uhr und

13:00 – 18:00 Uhr

Limbach-Oberfrohna, Hohensteiner Str. 21

Mi. 09:00 – 12:00 Uhr und

13:00 – 17:30 Uhr

Mehr Infos finden Sie unter: www.kecl.de



Großeinsatz wegen Schleusenverstopfung am Westring

Drei Tage lang standen die Mitarbeiter der Kanalreinigung im März dieses Jahres im Wohngebiet Westring und spülten die Abwasserrohre. Hygieneartikel, vor allem Feuchttücher, die von Anwohnern über die Toiletten entsorgt wurden, hatten die Rohre verstopft. Die hohen Kosten für diesen Einsatz müssen nun von uns als Vermieter getragen werden.

Keine Feucht- und Reinigungstücher in die Toilette werfen

Besteck und Geschirr, Windeln, Damenbinden, meterlange Verbandsmaterialien, Textilien, Rasierklingen, Katzenstreu und sogar Blumensträuße – jedem sollte klar sein, dass diese Dinge nicht in die Toilette gehören. Anders sieht das vielleicht bei Feucht- und Reinigungstüchern aus. Auf einigen Verpackungen steht ja auch, dass die Entsorgung über die Toilette in Ordnung wäre. Diese lösen sich aber nicht wie Toilettenpapier auf. Vor allem in älteren Leitungen können diese dann ein sowieso schon durch Ablagerungen verengtes Rohr komplett verstopfen. Daher sammeln Sie diese Tücher bitte im Badmüll und entsorgen Sie ihn in der Restmülltonne.

Toilette nach Benutzung spülen

Übrigens: Bitte denken Sie nach dem Toilettengang ans Spülen. Nur so lassen sich die Dinge, die in die Toilette dürfen, in die Kanalisation spülen und Ablagerungen in den Rohren gering halten. Übertriebene Sparsamkeit ist hier fehl am Platz und muss mit der nächsten Kanalreinigung teuer bezahlt werden.

Was gehört wohin?



<p>Restabfall</p>	<p>Bioabfall</p>	<p>Papier/Pappe</p>	<p>sperrige Abfälle</p>	<p>sperrige Kunststoffabfälle</p>	<p>Elektrogeräte</p>	<p>Schrott</p>	<p>Schadstoffe</p>	<p>Verpackungen</p>	<p>Glas</p>
<p>JAI</p> <ul style="list-style-type: none"> - Asche, Kehricht - Hygieneartikel - Wegwerfmöbeln - Schuhe, Lumpen - alte Tapeten - Keramik-/Glas-/Porzellan-scherben - Produkte aus Gummi/Schaum-/Kunststoff - Plastikartikel ohne grünen Punkt - Zementsäcke <p>NEINI!</p> <ul style="list-style-type: none"> - helle Asche - Werstoffe aller Art - Schadsstoffe - Bauschutt, Metalle, Autoteile - Elektrogeräte <p>Sammlung 14-tägig lt. Terminplan</p>	<p>JAI</p> <ul style="list-style-type: none"> - Salat-/Gemüse-/Obstabfälle - Kaffee-/Teesatz - Eier-/Nuss-schalen - Fallobst, Laub - Rasen-/Baum-/Strauch-schnitt - Blumen/-erde - Pflanzenreste - Zeitungspapier (zum Einschlagen, keine Illustrierte) <p>NEINI!</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hausmüll - Schadsstoffe - Werstoffe - verpackte Lebensmittel - Kleintierstreu - Plastikfütten <p>Abholung nach Anmeldung (14-tägig möglich)</p>	<p>JAI</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zeitungen - Zeitschriften - Prospekte - Kataloge - Bücher, Hefte - Schreibpapier - Schredderpapier - Knüllpapier - Pappe, Kartonagen - Eierkartons aus Pappe <p>NEINI!</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hygienepapier - verschmutztes Papier aller Art - Fotopapier - Zementsäcke - Tapetenreste - beschichtete Kartons <p>Sammlung 14-tägig lt. Terminplan</p>	<p>JAI</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schrank-/Küchenteile - Polstermöbel - Tische, Stühle - Matratzen - Betten, Liegen - Teppiche - Auslegware - Kinderwagen, Koffer - Gardinenleisten - Jalousien <p>NEINI!</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abfälle aus Bau-/Umbaumassnahmen (Türen, Laminat,..) - Elektrogeräte - Fahrzeugteile - Schadsstoffe - Werstoffe - Gartenabfälle <p>Abholung nach schriftlicher Anforderung</p>	<p>JAI</p> <ul style="list-style-type: none"> - Garten-/Kindermöbel aus Kunststoff - Kinderrutschen - Spielhäuser - Sandrutscheln - Regentonnen - Wäschekörbe - Giesskannen - Babybadewannen - Komposter <p>NEINI!</p> <ul style="list-style-type: none"> - Weichkunststoffe (Zelte, Planschbecken, Teich-/Silofolien,..) - Abfälle aus Bau-/Umbaumassnahmen (Rollläden, Profile,..) - Fahrzeugteile - Verpackungen (z. B. mit „Grünem Punkt“) <p>Abholung nach schriftlicher Anforderung</p>	<p>JAI</p> <ul style="list-style-type: none"> - Waschmaschinen - Geschirrspüler - Kühlschränke - Kochfelder, Backöfen - Fernseher - Computer, Laptop - Föhne, Waagen - Rasenmäher - Lampen - Möbel mit integrierter elektrischer Funktion - Energiesparlampen <p>NEINI!</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geräte aus dem industriellen Bereich - Wertstoffe, Problemstoffe und Abfälle aller Art - infektiöse Produkte - ortsfeste Anlagen <p>Anlieferung oder Abholung auf Anforderung</p>	<p>JAI</p> <ul style="list-style-type: none"> - aus Bau- u. Umbaumassnahmen wie - Stahlschrott - Stahlträger - Heizungsstelle - Blei, Kabel usw. - aus Haushalten, wie - Töpfe, Pfannen - Gasgeräte - Fahrräder (ohne Reifen und Sattel) - Wannen <p>NEINI!</p> <ul style="list-style-type: none"> - Elektrogeräte - Spermmüll <p>Achtung! Die Kantenhöhe der Schrottteile darf 1 m nicht überschreiten.</p> <p>Anlieferung oder Abholung auf Anforderung</p>	<p>JAI</p> <ul style="list-style-type: none"> - Arzneimittelreste - Farben, Lacke - Grundierungen - Klebstoffe - Hausratichemie wie Entkalker, Fleckentferner - Dünger - Spraydosen mit Gefahrensymbol - Quecksilberthermometer <p>NEINI!</p> <ul style="list-style-type: none"> - eingetrocknete Innenwandfarbe - Kraftfahrzeug-starterbatterien - Gasflaschen, Asbest - Explosivstoffe - infektiöse Abfälle <p>Sammlung am Schadsstoffmobil Frühjahr und Herbst</p>	<p>JAI</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verpackungen mit „Grünem Punkt“ - Kunststoffe, wie Becher, Waschmittelflaschen - Verbundstoffe, wie Milch-/Saftkartons (Tetra-pack), beschichtete Kartons (von Gefirgu) - Metalle, wie Dosen, Ausschalen, Schraubdeckel <p>NEINI!</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gläser, Flaschen - Hausmüll - Schadsstoffe - Prandartikel - Spielzeug - Bauslyropor <p>Sammlung 14-tägig lt. Terminplan</p>	<p>JAI</p> <ul style="list-style-type: none"> - Getränkeinweg-flaschen - Lebensmittelgläser - Hohlgläser, z. B. von Keichup - Arzneimittel-flaschen (ohne Restanteil) <p>NEINI!</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auto-/Fensterglas - Porzellan - Trinkgläser - Glühlampen - Drahtglas - Spiegel <p>Achtung! Blau-es Glas gehört in den Container für Grünglas.</p> <p>Sammlung über Depocontainer</p>



Fritz-Brumm-Block Gestaltung der Außenanlagen

Die meisten Meeraner kennen das Wohnquartier an der Chemnitzer Straße / Straße des Friedens, den sogenannten „Fritz-Brumm-Block“. Wir berichteten in unserem Mieterjournal bereits im Zusammenhang mit dem Bund-Länder-Programm Stadtumbau darüber. Auch wenn uns für umfangreiche Modernisierungen aktuell die finanziellen Mittel nicht zur Verfügung stehen, versuchen wir doch, den Charme des Objektes zu erhalten. So haben wir uns entschieden, die Außenanlagen im Karree neu zu gestalten und wieder nahezu in den ursprünglichen Zustand zu versetzen. An der Stelle, an der einst ein Brunnen für Kurzweil und Erholung sorgte, werden wir eine Sitzgruppe errichten. So wollen wir wieder – gerade nach dieser langen Zeit der Kontaktbeschränkungen – Begegnungen zwischen den Anwohnern ermöglichen. Leider sind Lieferschwierigkeiten dazwischengekommen, sodass wir die Sitzgruppe bisher noch nicht aufstellen konnten.

Nelkenweg und Badener Straße 8–12 Fassadenreinigung

Die im Jahr 2020 begonnenen Fassadenreinigungsarbeiten im Wohnobjekt Nelkenweg wurden in den vergangenen Monaten abgeschlossen. Auch ein Fassadenbereich in der Badener Straße 8–12 wurde gereinigt. Beide Objekte erstrahlen nun wieder und zeigen ein freundliches Bild. Von Verschmutzung sind insbesondere Fassaden mit Wärmedämmverbundfassade betroffen. An diesen Fassaden werden wir daher die Reinigung planmäßig sukzessive fortsetzen.

Wir gratulieren herzlich zum 35. Betriebsjubiläum

Annett Wagler

Seit dem 12. Mai 1986 ist Frau Wagler, anfangs im VEB Gebäudewirtschaft Meerane, im Unternehmen tätig. Sie begann Ihre Arbeit im damaligen Umzugsservice und arbeitete ab 1987 in der Bewirtschaftung. 2004 wechselte sie in die Buchhaltung und ist seitdem in der Mietenbuchhaltung tätig. Frau Wagler ist für unsere Kunden eine kompetente und verlässliche Ansprechpartnerin zu allen Belangen der Mietenbuchhaltung und Mietzahlungen.



Stephan Döbereiner

Am 2. Juni 1986 begann Herr Döbereiner seine Arbeit im VEB Gebäudewirtschaft Meerane als Hausmeister im altersgerechten Wohnobjekt Oststraße 55. In den Jahren seit Gründung der SWVG veränderte sich sein Aufgabenspektrum. So übernahm er in den Nachwendejahren zeitweise auch die Bau- und Handwerkerbegleitung. Zusätzlich kamen weitere Wohngebiete zum Aufgabenbereich des Hausmeisters hinzu. So ist Herr Döbereiner neben dem Wohngebiet Remser Weg / Oststraße auch im Quartier Chemnitzer Straße / Straße des Friedens und im Böhmerviertel Ansprechpartner für unsere Mieterinnen und Mieter.



Die SWVG dankt Frau Wagler und Herrn Döbereiner für ihre langjährige und zuverlässige Tätigkeit.

Versicherungsschutz rund um das Wohnen

Auch beim Wohnen treten Risiken auf, die zu finanziellen oder gesundheitlichen Schäden führen können. Die Versicherungen des Vermieters decken nicht alle Schäden der Mieter ab. Daher sollten Mieter unbedingt eine private Haftpflicht- und eine private Hausratversicherung abschließen.



Gebäudeversicherung des Vermieters

Vermieter schließen eine Gebäudeversicherung ab, die in der Regel folgende Risiken übernimmt:

- Feuerschäden
- Leitungswasserschäden
- Schäden durch Sturm und Hagel

Zusätzlich erfasst die Gebäudeversicherung Risiken aufgrund von Elementarschäden wie Überschwemmungen oder Erdbeben. Eben-

falls eingeschlossen sind Glasbruchschäden oder Schäden an elektronischen Bauteilen, wie Wechselsprechanlagen. Der Versicherungsschutz bezieht sich auf Wohn- und Nebengebäude, Garagen und Zubehör sowie sonstige Grundstücksbestandteile, wie Terrassen, Gehwegbefestigungen, Müllboxen und Briefkastenanlagen. Wichtig: Nicht versichert ist das Eigentum des Mieters in den Wohnungen oder Nebenräumen. Daher soll-

te jeder Haushalt eine Hausratversicherung abschließen.

Grundbesitzerhaftpflichtversicherung

Die Grundbesitzerhaftpflichtversicherung schützt den Eigentümer, wenn durch sein Verschulden anderen Menschen ein Schaden entsteht. Voraussetzung ist immer, dass der Eigentümer den Schaden fahrlässig verschuldet hat. Er haftet also nicht allein deshalb, weil er der Eigentümer der Sache ist, von der ein Schaden ausging.

Private Haftpflichtversicherung

Ein Beispiel: Lassen Sie die Waschmaschine oder den Geschirrspüler laufen und verlassen die Wohnung, so haben Sie im Schadensfall fahrlässig gehandelt und haften dafür. Bei evtl. entstandenen Wasserschäden in der Wohnung unter Ihren schützt Sie nun ihre private Haftpflichtversicherung vor hohen Zahlungsforderungen Ihres Nachbarn oder Vermieters. Der Schadenersatz bei Sachschäden erfolgt zum Zeitwert, also zum Wert der jeweiligen Sache am Schadenstag.

Private Hausratversicherung

Die private Hausratversicherung greift bei Verlust oder Beschädigung des eigenen Hausrates. Wird zum Beispiel bei Ihnen eingebrochen, kommt die Gebäudeversicherung des Vermieters zwar für die beschädigte Wohnungstür auf, nicht jedoch für Ihre entwendeten Sachen. Das übernimmt Ihre private Hausratversicherung – übrigens zum Neuwert.

Ihr Kontakt zu uns

Städtische Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Meerane mbH (SWVG)

Geschäftsstelle	Böhmerstraße 54, 08393 Meerane
Postanschrift	Postfach 1437, 08386 Meerane
Sprechzeiten	Dienstag: 09.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr Freitag: 09.00–12.00 Uhr
Telefon	03764 18 70 70
Fax	03764 18 70 734
E-Mail	info@mewobau.de
Internet	www.mewobau.de

Bei Havarien rufen Sie uns bitte an unter: 0172 23179 78

Impressum

Herausgeber

Städtische Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Meerane mbH
Böhmerstraße 54, 08393 Meerane

verantwortlich für den Inhalt

Marko Würker, Geschäftsführer der SWVG

Projekt

Susanne Stader, Leipzig

Druck

FRITSCH Druck GmbH
Heiterblickstraße 42, 04347 Leipzig